

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2025 vom 21.10.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	119.420 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	114.270 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	5.150 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.720 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-8.720 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+8.720 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 €

Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) werden nicht beansprucht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Der Steuersatz der Grundsteuer A und B ist nur deklaratorisch, es folgt noch eine Hebesatzsatzung mit den aufkommensneutral veränderten Hebesätzen im Rahmen der Grundsteuer-Neubewertung 2025.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H
- Grundsteuer B	340 v.H
- Gewerbesteuer	350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	20,00 €
- für den zweiten Hund	30,00 €
- für jeden weiteren Hund	40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen

je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2024 25,00 €

Vorausleistung 2025 25,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023 398.501 € voraussichtlicher

Stand zum 31.12.2024 405.171 € voraussichtlicher Stand zum

31.12.2025 410.321 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 21.10.2024

gez. Cremer

(Ortsbürgermeister)

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.11. bis 19.11.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm,
Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.